

Hochschule Anhalt

SATZUNG

über die Festsetzung von
ZULASSUNGSZAHLEN
für Studienplätze im
Wintersemester 2015/2016
und im
Sommersemester 2016

vom 18.03.2015

Aufgrund des Hochschulzulassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 24. Juli 2012 (GVBl.LSA S. 297) erlässt die Hochschule Anhalt folgende Zulassungszahlenordnung.

§ 1

Zulassungszahlen für das erste Fachsemester

Für den nachfolgenden Studiengang der Hochschule Anhalt werden die Zahlen der höchstens Aufzunehmenden (Zulassungszahlen) für das Wintersemester 2015/16 festgesetzt:

- Bachelor Ökotrophologie 70;
- Bachelor Maschinenbau (berufsbegl.) 55;
- Bachelor Elektrotechnik (berufsbegl.) 45.

Die Vergabe erfolgt im örtlichen Verfahren durch die Hochschule Anhalt.

§ 2

Auffüllgrenzen für höhere Fachsemester

Für das Wintersemester 2015/2016 und das Sommersemester 2016 werden keine Zulassungsbegrenzungen für höhere Fachsemester (Auffüllgrenzen) festgesetzt.

§ 3

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Amtlichen Mitteilungsblatt der Hochschule Anhalt“ in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 30. September 2016 außer Kraft.

(2) Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Hochschule Anhalt vom 18.03.2015 und der Genehmigung durch das Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft vom 16.04.2014.

Köthen, den 16.04.2014

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Orzessek
Präsident der Hochschule Anhalt